



01.02.2019

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K 6563 – Sanierung der Steinbachbrücke bei Unteralpfen (BW-Nr. 8314 602);
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	20.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe entsprechend dem nachfolgenden Finanzierungsplan und den dortigen Vorgaben.

Sachverhalt:

Die Brücke über den Steinbach im Zuge der K 6563 befindet sich bei Unteralpfen. Bei der Hauptprüfung 2013 wurden zahlreiche Schäden u.a. am Überbau und an den Kappen festgestellt, die saniert werden müssen. Die vorhandenen Schrammborde und Geländer sind zu niedrig. Außerdem ist die Gesimsbreite der Kappe zu gering, so dass diese erneuert werden muss. Die Zustandsnote betrug 2,8 aus der Hauptprüfung 2013. Die Brücke soll deshalb entsprechend den gültigen Vorschriften und Richtlinien für Ingenieurbauwerke instand gesetzt werden.

Es ist vorgesehen, den kompletten Fahrbahnbelag einschließlich Schutzschicht und Abdichtung zu entfernen. Die bestehenden Stahlbetonkappen und das Geländer werden komplett zurückgebaut und ersetzt. Es sind außerdem Betoninstandsetzungen an der Untersicht vorgesehen. Im Bereich des Bauwerks muss die ursprüngliche Bachsohle wieder hergestellt werden, indem vorhandene Anschwemmungen beseitigt werden. Neben der Brücke soll ein neuer Straßeneinlauf hergestellt werden und zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Brückenunterseite durch das Unterhaltungspersonal ist eine neue Böschungstreppe vorgesehen.

Die Baumaßnahme soll nach dem Eingang der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. unmittelbar nach dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses ausgeschrieben werden.

Die Baumaßnahme der K 6563 ist im Kreishaushalt 2019 enthalten.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (ohne Planungskosten) wurden mit ca. 215.000,00 Euro ermittelt und in den HH 2019 eingestellt. Vom Regierungspräsidium Freiburg wurden am 24.07.2018 Fördermittel in Höhe von 81.000,00 € zugesagt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabe vorzunehmen, soweit der konkrete Haushaltsansatz um nicht mehr als 10 Prozent überschritten wird und diese Mehrkosten im gesamten Straßenhaushalt ausgeglichen werden können, damit zeitnah ausgeschrieben und die Baumaßnahme umgesetzt werden kann.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:
Ausschreibungspläne